



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0664 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
18.03.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Joachim Schulz; Feststellung der Voraussetzungen nach § 32 Abs. 2 NLO

Sachverhalt:

Der Kreistagsabgeordnete Joachim Schulz hat mit Schreiben vom 19.12.2008 erklärt, dass er sein Mandat als Abgeordneter des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 30.06.2009 aus persönlichen Gründen niederlegt.

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 NLO endet die Mitgliedschaft im Kreistag unter anderem durch Verzicht. Dieser ist dem Landrat schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Der Kreistag stellt zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 32 Abs. 1 NLO vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Durch den Feststellungsbeschluss des Kreistages endet die Mitgliedschaft des Abgeordneten Joachim Schulz im Kreistag zum 30.06.2009.

Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch den Kreistagsabgeordneten Joachim Schulz, ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG ab dem 01.07.2009 auf die nächste dazu bereite Ersatzperson der Wahlvorschläge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Thomas Lauber, Rotenburg (Wümme), übergegangen.

Beschlussvorschlag:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Joachim Schulz, Vierden, wird mit Wirkung zum 30.06.2009 festgestellt.